

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

No. 1. Karlsruhe, den 14. Juni 1861

[urn:nbn:de:bsz:31-320814](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-320814)

Synodalblatt

aus den Verhandlungen und im Auftrage
der Generalsynode

der evangelisch = protestantischen Landeskirche

Badens

herausgegeben.

(Selbständiges Beiblatt zum evangelisch-kirchlichen Verordnungsblatt.)

N^o 1.

Karlsruhe, den 14. Juni

1861.

Eröffnung der Generalsynode.

Am fünften Juni fand die feierliche Eröffnung der von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog unterm 21. Mai 1861 einberufenen Generalsynode der badischen evangelisch = protestantischen Landeskirche in erhabender Festlichkeit Statt.

Die Mitglieder versammelten sich vor 10 Uhr in einem Saale des Großherzoglichen Schlosses. Um 10 Uhr begaben sie sich, die Geistlichen in ihrer Amtstracht, in die Schloßkirche, wo sie von den Geistlichen und Kirchenältesten der Stadt empfangen und an ihre Plätze geleitet wurden.

Die gottesdienstliche Feier, welcher Seine Königliche Hoheit der Großherzog, sowie der Präsident und landesherrliche Kommissär, Herr Staatsrath Müßlin, und der Präsident des Ministeriums des Innern, Herr Geheimerath Lamey, persönlich anwohnten, wurde mit Chorgesang und Gemeindegesang begonnen und beschlossen. Die Gebete zu Anfang und zum Schlusse mit Verlesung der Bibelstelle Joh. 17, 18 — 26 sprach Oberkirchenrath Mühlhäuser. Prälat Dr. Holzmann hielt die Predigt über Paulus Worte 1 Kor. 3, 9: Wir sind Gottes Mitarbeiter.

Rede

des Herrn Prälaten Dr. Holzmann.

Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi, die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit uns allen. Amen.

Text: 1 Korinth. 3, 9. Denn wir sind Gottes Mitarbeiter.

In dem Herrn Geliebte. Nach dem vorgelesenen Texte gibt es Menschen, welche Mitarbeiter Gottes sind. Der Apostel Paulus hält sich selbst und diejenigen, welche mit ihm zu gleicher Arbeit verbunden waren, für Gottes Mitarbeiter. Wenn heute Männer und Christen zu einer gemeinsamen Arbeit zusammentreten, so müssen sie sich darauf ansehen, ob sie sich in dieser Arbeit für Mitarbeiter Gottes halten dürfen, und wenn sie das dürfen, was diese Ansicht ihrer Arbeit für Forderungen an sie stellt. In dieser Lage befinden wir uns in diesem Augenblicke, theure Brüder, die wir vor Gott eine Arbeit zur segensvollen Ausgestaltung unserer Landeskirche beginnen wollen. Wir müssen uns die beiden Fragen vorlegen: 1. wer ist ein Mitarbeiter Gottes und sind wir's? und 2. wenn wir's sind, was sollen wir jetzt als Mitarbeiter Gottes? Zur richtigen Beantwortung dieser beiden Fragen wolle uns Gott seinen heiligen Geist schenken.

I.

1. Mitarbeiter, Geliebte, kann doch nur der haben, der selbst ein Arbeiter ist und eine Arbeit treibt. Ehe wir von Mitarbeitern Gottes reden, müssen wir erst fragen: wie kann denn Gott eine Arbeit haben? Was will Er eigentlich, und wie läßt sich das denken, daß Er, um das zu erreichen, was Er will, eine Arbeit nöthig habe? Ist Er denn nicht der Allmächtige? Ist's nicht so, daß wenn Er spricht, so geschiehts, wenn Er gebet, so stehts da? Gewiß, Geliebte, ist es so, aber wie kann denn da noch von einer Arbeit Gottes, und von Mitarbeitern Gottes die Rede sein? — Wenn der Wille Gottes nur darauf hinaus liefe, eine gewisse Beschaffenheit der Welt, daß

sie so oder so sei, herbeizuführen, dann würde Er mit einem Schläge seiner Allmacht die Welt so machen, wie Er sie haben will, und dann könnte von einer weitem Arbeit Gottes allerdings nicht die Rede sein. Allein die Beschaffenheit der Welt kann für den Gott, der der Geist und die Liebe ist, nicht dadurch Werth und Bedeutung haben, daß sie eben besteht, sondern nur dadurch, daß sie durch Geist und Liebe herbeigeführt, und mit Geist und Liebe festgehalten und weiter gebildet werde. Nicht daß das geschieht und da ist, was Ihm gefällt, sondern daß es durch freie Liebe freier Geister geschieht, das ist es, was Er eigentlich will. So stehen wir also auf dem Gebiete freier Liebe, auf einem Gebiete, wo mit dem einen Schläge der Allmacht nichts gethan ist und nichts gethan werden kann. Ein Reich freier Geister zu erschaffen, die in freier Liebe mit Ihm eins werden, und Seinen Willen zu ihrem Willen machen, so daß Er wirklich in ihnen wohnt, und durch diese freie Liebe freier Geister dann auch die Zustände und Beschaffenheiten der Welt herbeizuführen, die Ihm gefallen, das ist für Gott selbst ein Ziel, das nicht mit den Schlägen der Allmacht, sondern nur mit der Arbeit des Geistes und der Liebe erreicht werden kann. Seht da, Geliebte, die Arbeit Gottes.

2. Daß Gott eine Arbeit hat, ist gewiß; aber in welcher Weise führt Er diese Arbeit? Wir sind Christen, und als Christen haben wir unsern Blick von Jugend an auf den Punkt hingewendet, der der eigentliche Mittelpunkt dieser Arbeit Gottes ist, soweit sie eine Arbeit an Menschen ist. Es hat einmal die ganze Größe göttlicher Gedanken in einem wahrhaft menschlichen Geiste gewohnt; es hat einmal die ganze Fülle und Wärme der Liebe, die Gott selbst ist, in einem wahren Menschenherzen geschlagen. Es hat einmal die ganze Hoheit und Milde göttlichen Geistes von Menschenstirne gestrahlt, und die ganze Glut göttlicher Liebe aus Menschenauge geleuchtet. Das Wort göttlicher Weisheit ist einmal von menschlicher Lippe geredet, und der ganze Gehalt göttlichen Liebeslebens in menschlicher That eines wahrhaft menschlichen Lebens ausgewirkt worden. Lasset mich, Geliebte, den heiligen Namen nicht aussprechen, der jetzt in unser aller Herzen lebt. Daß Er unser geworden ist, daß

Er alles was Er gethan, für uns gethan, alles was Er gelitten, für uns gelitten hat; daß Er für uns in alle Noth und allen Jammer unsers menschlichen Lebens eingegangen, daß dieß Herz für uns im Tode gebrochen ist; daß aber eben damit dieß Herz mit unzerreißbaren Banden die Menschheit an sich gebunden, und eine ewige Liebesmacht über aller Menschen Geschlechter sich errungen und seine unvergängliche Herrschaft sich begründet hat — das, Geliebte, das ist, wie der selige Mittelpunkt unseres Glaubens, unseres Trostes und unserer Hoffnung: so auch der Mittelpunkt der Arbeit unseres Gottes an den Menschen. Daran erkennen wir die Art dieser Arbeit. Sich selbst hingeben, eingehen in die Gemeinschaft mit Menschen, suchen, nachgehen und werben, mit der ganzen und vollen Liebe um Liebe werben, das ist die Art der Arbeit, welche der allmächtige Gott unter uns begonnen hat, und bis auf den heutigen Tag unter uns treibt.

3. Und nun, Geliebte, nachdem wir die Arbeit Gottes und die Art dieser Arbeit kennen gelernt haben, wer ist ein Mitarbeiter an dieser Arbeit Gottes? Wo es Menschen gibt, welche Zustände in der Welt herstellen möchten, wie sie Gott gefallen können, und die das mit Anstrengung, mit Aufopferung thun, die es thun, nicht um Lohn und äußere Ehre, sondern die es thun mit innerer Liebe und Freude, aus innerem Trieb der Pflicht, da sind Mitarbeiter Gottes. Wer dazu beitragen will, daß die Erde und das Zusammenleben der Menschen das Gepräge des Geistes, der Schönheit und der Liebe trage, und wer dazu mit Freude und Lust beiträgt, und andern diese Freude und Lust mittheilt, der ist ein Mitarbeiter Gottes. Gottlob, Geliebte, es gibt Mitarbeiter Gottes; es gibt deren in allen Ständen, in den höchsten und in den niedersten, in allen menschlichen Berufsarten. Aber wir, Geliebte, die wir heute zu einer kirchlichen Arbeit zusammentreten, sind wir auch Mitarbeiter Gottes? Geliebte, wir wollens wenigstens von ganzem Herzen sein! Was könnten wir denn Größeres, Schöneres, Ehrevolleres sein, als Mitarbeiter Gottes an seinem Werke? Aber eben weil wir's sein wollen, muß uns die Frage wichtig sein:

Was sollen wir denn als Mitarbeiter Gottes? und das ist die zweite Frage unserer seßigen Betrachtung.

II.

1. Vorerst sollen wir, die wir einen Beruf der Arbeit an der Kirche haben, nicht glauben, daß wir die einzigen, oder auch nur in einer eigenthümlich bevorzugten Weise die Mitarbeiter Gottes seien. Diese Unterscheidung zwischen geistlicher und weltlicher Thätigkeit, daß nur die erste an Gottes Werk mitarbeite und die letztere nicht, ist eine falsche, aus einer Zeit hergeerbt, die längst vorüber ist. Diese Einbildung, die einzigen Mitarbeiter Gottes zu sein, müssen alle die, welche eine kirchliche Arbeit zur Hand nehmen, müssen namentlich die Männer meines Standes gründlich von sich abthun, wenn sie überhaupt in der Reihe der Mitarbeiter Gottes noch eine wirksame und erfolgreiche Stellung einnehmen wollen. Aber, Geliebte, auch Mitarbeiter Gottes, und Mitarbeiter Gottes an einem bedeutsamen und wichtigen Theile seines Werkes, das wollen wir sein, und diese Freude und Ehre wollen wir uns nicht nehmen lassen.

2. Aber dürfen wir uns denn diese Freude und Ehre zu eigen machen, Mitarbeiter Gottes zu sein? Geliebte, laffet uns das mit Demuth bekennen, das sollen wir bekennen, nach unserer Kraft und unserer Würdigkeit dürfen wir uns nicht anmaßen, Mitarbeiter Gottes zu heißen. Ach, Geliebte, neben dem allgemeinen Bekenntniß der Schuld, das jeder Christ beständig im Herzen trägt, drückt uns noch ein besonderes. Es ist eine Zeit parteiischer Aufregung an uns vorübergegangen. Es hat sich so nicht leicht Einer durch diese Zeit hindurch gerettet ohne eine Schuld der That oder eine Schuld der Unterlassung. Es ist in parteiischem Eifer nicht nur von einer Seite gefehlt worden. Geliebte, können wir denn nicht lassen und vergessen, was dahinten ist? Können wir denn nicht aufhören, Recht gehabt haben zu wollen, und die Schuld oder wenigstens die erste Schuld von Zuständen, die wir alle beklagen, dem oder jenem zuzuschieben? Freunde, Brüder, laffet uns alle vergessen was geschehen ist, und friedlich uns die Hand bieten zu dem Werke das geschehen soll. Müssen wir doch alle beten, daß Gott uns

vergebe und vergesse, und uns annehme zu seinen Mitarbeitern nicht um unserer Würdigkeit willen, sondern um des Zusammenhangs willen, den wir durch den Glauben haben, mit Dem, der allein um seiner Selbst willen Gott wohlgefällt, und der uns alle vor Gott vertreten und mit Seiner Gnade bedecken muß.

3. Aus Gnade zu Mitarbeitern Gottes angenommen, müssen wir in unserer Arbeit die Arbeit Gottes zum Vorbilde nehmen. Es muß ein Unterschied gemacht werden zwischen den Einrichtungen einer Gemeinde und zwischen dem Geiste, der diese Einrichtungen versteht, und der Liebe, die diese Einrichtungen durchdringt. Eines ist, gute Einrichtungen machen; ein anderes ist, diesen Geist fördern und diese Liebe entzünden. Das Schwerste aber ist, zwischen beiden das rechte Verhältniß finden, daß die Ordnungen und Einrichtungen dem, was von Geist in der Gemeinde vorhanden ist, und was von Liebe in ihr geboren ist, so entsprechen, daß jene weder hinter diesen zurückbleiben, noch ihnen allzuweit vorausseilen. Es ist besser, äußerlich minder vollkommene Zustände und Einrichtungen haben, welche aber von dem Geiste und von den Herzen der Gemeinde erfüllt sind, als an sich vollkommene Einrichtungen, die die Gemeinden nicht verstehen und die ihnen deswegen nur als ein fremdes Joch erscheinen würden. Die Arbeit des Verstehenlernens, des Eingehens in das Herz der Gemeinden, des Suchens und Einwendens mit ihnen, das ist die Arbeit derer, die Gottes Mitarbeiter sein sollen. Lasset uns, liebe Freunde und Brüder, treu an dieser Arbeit stehen.

4. Aber zum Schluß, Geliebte, laßt uns noch in freudigem Dank und herzlich bewundernder Liebe den heiligen Namen bekennen, zu dem wir gehören. Wir verehren die Alles überstrahlende, göttlich große und menschlich schöne Erscheinung, in der wir den Mittelpunkt aller Gottesarbeit an den Menschen in die Geschichte der Menschen hereingetreten sehen. Wer Mitarbeiter Gottes sein will, der arbeitet mit Ihm; viele arbeiten mit Ihm, sie wissen nicht, sie glaubens nicht, sie arbeiten doch mit Ihm; uns geziemt es, bewußt mit Ihm zu arbeiten, uns geziemt es, zu wissen und zu bekennen, daß wir ohne Ihn nichts

thun können, und daß Alles, was wir ohne Ihn thun wollten, sich sogleich als Nichts und Nichtsgethan ausweisen wird, daß Alles was wir Rechtes thun, in seiner Kraft, in seinem Namen, in seinem Geiste gethan ist.

Wem die Ehre und der Ruhm gebührt für Alles, was in der Gemeinde gethan wird, das ist der einzige ewige König der Gemeinde, Jesus Christus, der Herr, hochgelobet in Ewigkeit. Amen.

Aus der Kirche begaben sich die Mitglieder der General-synode in den Marmorsaal, wo Seine Königliche Hoheit der Großherzog mit seinem durchlauchtigsten Bruder dem Prinzen Wilhelm, Großherzogliche Hoheit, erschien, und in dessen und der obengenannten beiden Herren Gegenwart nachfolgende Anrede an sie hielt:

„Liebe Freunde und Glaubensgenossen!

Kraft meines Amtes als landesherrlicher Vorstand und Bischof unserer Kirche habe ich Sie hierher entboten zur Berathung eines erneuten kirchlichen Grundgesetzes und heiße ich Sie heute bei Ihrem Zusammentreffen zu diesem großen Zwecke von Herzen willkommen.

Den Grundsatz einer möglichst vollkommen herzustellenden Selbstständigkeit und Autonomie beider christlichen Kirchen in meinem Lande habe ich von meinem Regierungsantritt an unablässig festgehalten und habe demselben in Bezug auf meine eigene theuere Kirche, nach mancherlei Störungen und schwer zu überwindenden Schwierigkeiten, zuerst in der Ansprache vom 7. April v. J. einen öffentlichen Ausdruck gegeben. Nachdem durch die Staatsgesetzgebung für die Verwirklichung dieses Grundsatzes freier Raum gewonnen war, habe ich sofort von der zuständigen Behörde einen Entwurf ausarbeiten lassen, der denselben für unsere bestehende kirchliche Verfassung fruchtbar macht. Ihnen, liebe Herren, ist nun die synodale Prüfung und Billigung dieses Entwurfs überantwortet.

Seit der Annahme der Union vor vierzig Jahren ist der badische Generalsynode keine wichtigere und folgenreichere Aufgabe geworden, als die gegenwärtige; ich habe dem Gefühle ihrer umfassenden Bedeutung vor Allem dadurch Ausdruck verleihen wollen, daß ich heute selbst in Ihre Mitte trete, um damit zugleich Ihnen ein Zeugniß zu geben von der treuen Liebe, mit welcher ich das mir anvertraute landesbischöfliche Amt im Herzen trage und es schützend und schirmend auszuüben trachte.

Von solchen Empfindungen erfüllt, ist es mir Bedürfnis, die Eröffnung Ihrer Berathungen mit ernstern und treugemeinten Worten zu begleiten.

Ein bedeutsamer Tag ist für uns angebrochen, ein Tag, an dem wir Zeugniß geben können von dem Geiste, der in der christlichen Gemeinde leben soll. Ich vertraue auf die Macht dieses Geistes.

Es ist der Geist christlicher Liebe und christlichen Glaubens. Es ist der Geist christlicher Demuth und christlicher Zuversicht. In solchem Geiste, liebe Freunde, bitte ich Sie, das Friedenswerk anzugreifen. Es handelt sich dabei nicht um den vorübergehenden Sieg dieser oder jener Partei und Zeitrichtung; es handelt sich darum, daß, wie Gott nur durch freie Liebe wahrhaft gepriesen werden kann, so unsern Gemeinden Gelegenheit geboten werde, den Glauben und die Liebe ihres Herzens in freier Selbstthätigkeit an den Tag zu legen. Freie Selbstthätigkeit der Gemeinden in allen ihren Gliederungen, das, in der That, ist der leitende Gedanke des Ihnen vorgelegten Entwurfes — ein Gedanke, der, wie mit der ursprünglichen Lehre, so auch mit der ursprünglichen Geschichte unserer christlichen Kirche im Einklange steht und deshalb doppelt berechtigt ist, sich als ein christlicher geltend zu machen.

Die erneute Verfassung, welche wir zusammen ausarbeiten wollen, betrifft freilich nur das äußerliche Leben des Christenthums und sie glaubt nicht die innerliche Erneuerung, Erweckung und Heiligung durch äußerliche Formen erzeugen zu können. Damit aber, was von erneutem und geheiligtem Sinne in der Gemeinde wohnt, sich frei äußern, bewegen und bethätigen könne, und alle Theilnahmlosigkeit — der Grund vielfachen Uebels —

für die Zukunft vermieden werde, soll ein mehr allgemeiner Antheil durch die kirchlichen Verfassungsformen gewährt werden. Dabei dürfen wir vielleicht hoffen, daß mit dem Neubau des äußeren Tempels auch der Geist, welcher ihn erfüllen soll, erneut und gekräftigt werde.

Je lebendiger nun der in der Liebe thätige Glaube sein wird, um so mehr darf und soll auch Raum und Freiheit gegeben sein zu den mannichfaltigen und verschiedentlich gestalteten Aeußerungen dieses Glaubens. Die gewährten Rechte aber ziehen auch Pflichten nach sich für die Kirchengemeinden und ihre Glieder, bei deren Erfüllung dieselben, ich vertraue es fest, beweisen werden, daß der Geist evangelischer Freiheit zugleich ein Geist der Ordnung, der Demuth und des Vertrauens ist.

Der innige Zusammenhang, in dem unsere badische Kirchenverfassungsfrage mit der deutschen Frage der großen evangelischen Kirche steht, ist der zweite Hauptpunkt, auf den ich, liebe Freunde und Glaubensgenossen, Ihre Aufmerksamkeit noch zu richten wünsche. Vergessen Sie nicht, wie ich es nie vergessen werde, daß unsere badische Landeskirche nichts ist und nichts sein soll, als ein kräftiges Glied der deutschen evangelischen Kirche, und erheben Sie sich mit mir an dem Gedanken, daß wir mit dem Neubau unserer Kirche zugleich einen Stein legen zu dem Aufbau dieser großen Gesamtkirche. Wann auch immer dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit seine Befriedigung finden mag, lassen Sie uns seine Berechtigung und seine Kraft vor Allen dadurch bethätigen, daß wir im Geiste mit unseren deutschen evangelischen Schwesterkirchen vereint, thätig und unermüdet darnach streben, den rechten äußern Ausdruck innerer Einheit zu gewinnen.

Beginnen Sie denn nunmehr, liebe Freunde und Brüder, in Gottesfurcht und Treue Ihre Arbeiten! Schaffen Sie in Rüstigkeit und Eintracht, in Freiheit und Gläubigkeit, in christlich deutscher Entschlossenheit und Frömmigkeit, und lassen Sie uns gemeinsam Ihn, das ewige Haupt unserer großen unsichtbaren Kirche, dadurch zu ehren suchen, daß wir den uns zugewiesenen Theil Seiner sichtbaren deutschen Kirche mit neuer Lebenskraft zu erfüllen suchen.

Er, dem unsere Arbeit gilt, Er, dessen Reich wir zu verbreiten streben, segne und erleuchte Ihre Berathungen.

Unter dem Eindruck dieser wahrhaft fürstlichen Worte verfügten sich nun die Mitglieder der Generalsynode in die ihnen zu ihren Berathungen angewiesenen Räume der ersten Kammer im Ständehaus.

Der Präsident, Herr Staatsrath Rühl, eröffnete die Sitzung mit folgender Ansprache:

Hochwürdige, hochgeehrte Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog, unser gnädigster Landesherr und Landesbischof, hat in Höchsteigner Person die diesjährige Generalsynode eröffnet und damit ein neues offenes Zeugniß abgelegt von der lebendigen Theilnahme, welche Er den Angelegenheiten unserer Kirche widmet.

Aus Seinem Munde haben Sie vernommen, warum die Synode früher als üblich berufen worden, welche Aufgabe Ihnen gestellt ist.

Von Seiner Königlichen Hoheit ist mir der Auftrag gnädigst ertheilt, als landesherrlicher und oberbischöflicher Kommissär Ihre Verhandlungen zu leiten. Ich fühle mich hochgeehrt, in einem für den Fortbau unserer kirchlichen Einrichtungen so wichtigen Zeitpunkte an Ihren Arbeiten Theil nehmen zu dürfen und bitte Sie, mir Ihre freundliche Unterstützung zu gewähren.

Als Abgeordnete geistliche Mitglieder des evangelischen Oberkirchenraths zur Synode wurden Prälat Dr. Holzmann und Oberkirchenrath Mühlhäuser ernannt, als weltliche Ministerialrath Spohn und Oberkirchenrath Behagel, ersterer mit dem Auftrag, bei Verhinderung des Präsidenten den Vorsitz zu übernehmen. Als Abgeordnete der theologischen Fakultät der Universität Heidelberg wurde Professor Dr. Hitzig berufen.

Indem ich die Nachweisungen über sämtliche Ernennungen zu den Akten der Generalsynode gebe, beehre ich mich, höchstem Auftrage gemäß Ihnen die Vorlagen zu machen, welche vorzugsweise Gegenstand Ihrer Berathungen sein werden.

Tief eingreifende Veränderungen sind in den Beziehungen der Kirche zum Staate eingetreten, Veränderungen, welche von den Freunden der Kirche längst ersehnt wurden, deren Erfüllung aber nicht in so naher Aussicht schien. Die Kirche hat die volle Unabhängigkeit in ihrem Gebiete erlangt, das Recht, frei und selbständig ihre Angelegenheiten zu ordnen und zu verwalten. An die Stelle der hinweggefallenen Staatsbehörden kann aber nicht einfach der Oberkirchenrath treten, sondern es ist der Kirche die Pflicht erwachsen, diejenigen Verfassungselemente aus sich zu entwickeln, deren sie bedarf, um die Selbstregierung und Selbstverwaltung in dem ihr eigenen Geiste üben zu können.

In dem Entwurfe einer Kirchenverfassung, welchen ich hiermit übergebe, sind die Bestimmungen niedergelegt, welche nach Ansicht der Kirchenregierung geeignet sind, die Selbständigkeit der Kirche zur Wahrheit zu machen. Sie sind nicht willkürlich gewählt, sondern sie ruhen auf der Grundlage unserer bestehenden Kirchenverfassung und geben derselben die durch die veränderte Lage geforderte weitere Entwicklung dahin, daß das presbyterial-synodale Element mehr ausgebildet, den Gemeinden eine freiere Bewegung gesichert und ihrer Vertretung eine umfassendere Mitwirkung eingeräumt wird. Dieselben sollen in lebendiger Weise mit den Behörden verbunden werden. Auch hiebei schließt sich der Entwurf an die bestehenden Einrichtungen thunlichst an und wo Abweichungen nöthig werden, nimmt er, in Vermeidung gefährlicher Versuche mit neuen Ideen, die auf ähnlicher Grundlage ruhenden, im Leben bereits bewährten Einrichtungen anderer deutscher Landeskirchen zum Vorbild.

Der Entwurf ist zeitig allen Geistlichen und Kirchengemeinden mitgetheilt worden, damit Alle sich mit ihm bekannt machen und darüber aussprechen können, damit man auf unbefangene und zuverlässige Weise erfahre, wie die Vorschläge den allgemeinen Anschauungen und den wahren Bedürfnissen der Kirche entsprechen, damit Ihnen reiches Material für Ihre Verathungen geboten werde.

Die eingekommenen gutachtlichen Aeußerungen werden Ihnen zur Kenntnißnahme mitgetheilt werden.

Es hat der Entwurf vielfach freudige Anerkennung gefunden, er ist auch lebhaftem Tadel begegnet.

Sie, H. H., werden entscheiden, ob und in wie weit das Richtige getroffen ist und in wie weit damit der Zweck erreicht werden kann, unserer Kirche eine Verfassung zu geben, welche den veränderten Verhältnissen entspricht, welche der Hebung des religiösen Sinnes und des kirchlichen Lebens förderlich ist und welche die Kirche in den Stand setzt, den erhöhten Anforderungen zu genügen.

Mit dem Verfassungsentwurfe in inniger Verbindung steht ein Gesetz über die Klasseneintheilung der Pfarreien, worüber Ihnen später Mittheilung gemacht werden wird. Ich bemerke nur vorläufig, daß damit nicht die Einführung des Besoldungssystems beabsichtigt wird, wie es die Generalsynode von 1843 beabsichtigt hat. Es soll vielmehr das Pfründerecht unangetastet bleiben und nur für geeigneten Vollzug der Bestimmungen des Verfassungsentwurfs gesorgt werden, wornach solche Geistliche, welche ihrem Dienstalter nach keinen Anspruch auf den vollen Ertrag der Pfründe haben, eine Abgabe entrichten müssen, bis sie dieses Alter erreicht haben werden.

Es ist Ihnen bekannt, H. H., welchen Widerstand die Einführung der von der letzten Generalsynode beschlossenen und Kirchengesetz gewordenen Gottesdienstordnung gefunden hat. Ein Zwang war hier in keiner Weise zulässig und da die Generalsynode die Bestimmung über Zeit und Art der Einführung dem Ermessen der Kirchenregierung anheim gegeben hatte, konnte von dieser eine fürsorgliche Einrichtung getroffen werden, welche den Frieden und das Vertrauen wiederherstellte, ohne die Wirksamkeit und Bedeutung des Gesetzes selbst anzutasten. Der Vorgang ist noch zu neu, als daß eine Aenderung rathsam wäre. Ich übergebe eine Vorlage, welche Ihre Zustimmung dazu in Anspruch nimmt, daß die fürsorglich getroffenen Einrichtungen so lange belassen werden, bis entweder die Gemeinden selbst ein Weitergehen wünschen, oder eine spätere Generalsynode die ganze Gottesdienstsache neu ordnet.

Ferner werden Ihnen die Protokolle der Diözesansynoden von 1856 und 1859 nebst den darauf ergangenen

Bescheiden vorgelegt und endlich die Uebersicht der unter Verwaltung des Oberkirchenraths stehenden Fonds mit einer Nachweisung über den Stand derselben. Sie werden daraus die befriedigende Ueberzeugung gewinnen, daß auch in dem Zeitabschnitt vom 1853 und 1854 bis 1860 bei gewissenhafter Erfüllung der Stiftungszwecke und vielfach erhöhten Anforderungen gleichwohl das Vermögen der meisten Fonds zugenommen hat und daß die Verwaltung stets hin eine geordnete und gute gewesen ist.

Lassen Sie uns nun, *H. H.*, unter dem Schutze des allmächtigen Gottes an unser Werk gehen, nehmen Sie die Vorlagen mit vorurtheilsfreiem, vertrauensvollem Sinne hin, prüfen Sie dieselben mit Treue und Gewissenhaftigkeit und lassen Sie sich bei Ihren Beratungen von dem Geiste des Friedens und der christlichen Liebe leiten.

Der Herr aber wolle seinen Segen in Gnaden verleihen, daß Ihre Arbeiten Seiner Kirche zum Heile gereichen, daß der Friede in unserer Landeskirche dauernd befestigt werde.

Hierauf machte er die Vorlagen bekannt, welche der Oberkirchenrath der Synode zur Berathung und Beschlußfassung zu übergeben hat. Es sind folgende vier:

- 1) ein Gesetz über die Klasseneintheilung der Pfarreien;
- 2) eine Vorlage bezüglich der Gottesdienstordnung;
- 3) die Protokolle der Diözesansynoden von 1856 und 1859 nebst den darauf ergangenen oberkirchenrätlichen Bescheiden;
- 4) eine Darlegung über die Verwaltung und den Vermögensstand der kirchlichen Fonds.

Zum Ausdrucke des tiefgefühltesten Dankes der Synode an Seine Königliche Hoheit den Großherzog, unsern allerhöchsten Landesbischof, für die ergreifende, herzliche und ächt christliche Weise, in welcher Höchstderselbe ihr heute seine warme Liebe zur evangelischen Kirche, seine innigen

Wünsche für ihr Gedeihen, und für die Wiederkehr ihres Friedens kund gegeben habe, wurde eine Abordnung von 6 Mitgliedern bestimmt, die am nämlichen Abend huldreichst empfangen wurde.

Die gegenwärtige Synode besteht aus folgenden Mitgliedern:

Präsident: Staatsrath Rühl, als landesherrlicher und oberbischöflicher Kommissär.

Oberkirchenrathsmitglieder, von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog ernannt:

a) Geistliche:

Prälat Dr. Holzmann;

Oberkirchenrath Mühlhäuser.

b) Weltliche:

Ministerialrath Spohn, zugleich Stellvertreter des Vorsitzenden;

Oberkirchenrath Behaghel.

Von Seiner Königlichen Hoheit berufenes Mitglied der theologischen Fakultät der Universität Heidelberg:

Professor Dr. Hitzig.

Gewählte Abgeordnete.

A. Aus der Geistlichkeit:

I. Wahlbezirk Schopfheim-Lörrach:

Dekan Stadtpfarrer Blum von Lörrach.

II. Wahlbezirk Müllheim-Freiburg:

Pfarrer A s m u s von Obereggenen.

III. Wahlbezirk Emmendingen-Hornberg:

Geh. Kirchenrath, Professor Dr. Rothe von Heidelberg.

IV. Wahlbezirk Mahlberg-Lahr:

Pfarrer Trauß von Friesenheim.

V. Wahlbezirk Kork-Rheinbischofsheim:

Dekan Häuser von Egelschurst.

VI. Wahlbezirk Karlsruhe (Stadt- und Landdiözese):

Oberkirchenrath Pfarrer Hei n z von Meisenheim.

- VII. Wahlbezirk Durlach = Pforzheim :
 Dekan Niehm von Pforzheim.
- VIII. Wahlbezirk Bretten = Eppingen :
 Kirchenrath Dr. Schenkel von Heidelberg.
- IX. Wahlbezirk Mannheim = Ladenburg :
 Pfarrer Dr. Fink von Illenau.
- X. Wahlbezirk Heidelberg = Weinheim :
 Stadtpfarrer Dr. Zittel von Heidelberg.
- XI. Wahlbezirk Oberheidelberg = Neckargemünd :
 Dekanatsverwalter Pfarrer Hamm von Mauer.
- XII. Wahlbezirk Sinsheim = Neckarbischofsheim :
 Dekanatsverwalter Gräbener von Neckarbischofsheim.
- XIII. Wahlbezirk Mosbach = Adelsheim :
 Dekan Rieger von Sindolsheim.
- XIV. Wahlbezirk Bixberg = Wertheim :
 Overtirchenrathsassessor Doll von Karlsruhe.

B. Aus den Kirchenältesten:

- I. Wahlbezirk Schopfheim = Lörrach = Müllheim = Freiburg :
 Bürgermeister Lichtenberger von Kandern.
- II. Wahlbezirk Emmendingen = Hornberg = Mahlberg = Lahr :
 Geh. Referendar Diez von Karlsruhe.
- III. Wahlbezirk Kork = Rheinbischofsheim = Karlsruhe (Stadt-
 und Landbisdjeze):
 Geh. Rath v. Stöfer von Karlsruhe.
- IV. Wahlbezirk Durlach = Pforzheim = Bretten = Eppingen :
 Posthalter Paravicini von Bretten.
- V. Wahlbezirk Mannheim = Ladenburg = Weinheim = Heidel-
 berg (Stadt):
 Hofgerichtsrath Dr. Guyet von Mannheim.
- VI. Wahlbezirk Oberheidelberg = Neckargemünd = Sinsheim =
 Neckarbischofsheim :
 Geh. Rath Dr. Rau von Heidelberg.
- VII. Wahlbezirk Mosbach = Adelsheim = Bixberg = Wertheim :
 Professor Dr. Neuber von Wertheim.

Zu Sekretären wurden in der zweiten Sitzung erwählt:
 Dekan Pfarrer Häusser von Legelshurst.
 Professor Dr. Neuber von Wertheim.

Die Mitglieder der Kommissionen zur Vorberathung der einzelnen Vorlagen sind:

1. Verfassung: Rothe, Guyet, Schenkel, Zittel, Paravicini, Häusser, Trauß, v. Stösser, Heins.
2. Agende: Blum, Diez, Asmus.
3. Diözesansynodal-Protokolle: Blum, Neuber, Trauß, Hamm, Fink.
4. Rechnungen: Lichtenberger, Rau, Asmus.

Die Veröffentlichung der Verhandlungen der Generalsynode, welche mit diesem Blatte beginnt, ist in der zweiten Sitzung auf den Antrag der hiefür eigens erwählten Kommission (Ministerialrath Spohn, Dekan Häusser und Pfarrer Dr. Fink) einstimmig beschlossen und nach dem weitern Vorschlag der Kommission den beiden Sekretären Häusser und Neuber, sowie einem hierzu erbetenen Mitgliede des Oberkirchenraths und einem von der Synode zu bestimmenden Mitgliede übertragen. Als erstes wurde vom Präsidenten Ministerialrath Spohn bezeichnet, als letzteres Pfarrer Fink erwählt.

Das Synodalblatt, welches auf Grund der Protokolle, doch nicht lediglich auf diesen, in der Art wie es 1843 geschah, bearbeitet werden, und darum kein amtliches sein soll, wird nach dem dankbar angenommenen Erbieten des Oberkirchenraths als Beilage des kirchlichen Verordnungsblattes den Kirchengemeinden des Landes mitgetheilt, kann aber auch einzeln um den Preis von zwei Kreuzern für den Bogen bei der Druckerei von Chr. Th. Groos in Karlsruhe auf die übliche Weise bestellt werden.

Der Segen Gottes begleite nun das ganze Werk und schaffe demselben in unserem Volk wahre Theilnahme, richtiges Verständnis und nachhaltige Wirkung zu Seinem Wohlgefallen und zur Erbauung der Gemeinde Jesu Christi.